

Lutz Kaelber / Mark-Kevin Deavin

„Einzelnen Kindern im moribunden Zustand medikamentöse Sterbehilfe geleistet“: Dr. Irene Asam-Bruckmüller

* 21. Dezember 1907 in München

† 14. März 2000 in Hausen am Tann/heute: Zollernalbkreis

Dr. med., 1937 Gutachterin für das Erbgesundheitsgericht Ansbach, ab 1938 dort ständige Beisitzerin, 1938 Oberärztin, 1941 NSDAP, 1942 Medizinalrätin und bis 1945 Abteilungsleiterin der „Kinderfachabteilung“ des „Reichsausschusses“ in der Heil- und Pflegeanstalt Ansbach, von 1947 bis 1958 freipraktizierende Nervenärztin in Ansbach, bis 1963 im Gesundheitsamt Schwabach

Werdegang

Irene Bruckmüller wurde am 21. Dezember 1907 als Tochter des Steuerinspektors Wolfgang Bruckmüller und seiner Ehefrau Marie geboren. Die Familie Bruckmüller lebte in der Stadt Wasserburg am Inn. Irene Bruckmüller besuchte in Rosenheim als eines von damals wenigen Mädchen die Oberrealschule (heute Sebastian-Finsterwalder-Gymnasium).¹



Nach Abschluss der Schule im Jahr 1928 studierte sie neun Semester in München und zwei Semester in Erlangen Medizin. In München promovierte sie und erhielt ihre ärztliche Approbation im Dezember 1934. Im März 1935 trat sie eine freie Hilfsarztstelle in Ansbach an.² Ab 1936 war sie auch Untergauärztin beim

¹ StadtA Wasserburg am Inn, Meldekarte Wolfgang Bruckmüller; StadtA Rosenheim; Oberrealschule Rosenheim, Jahresbericht 1927/28. Bildnachweis: BArch R 9361 II /120110, Asam-Bruckmüller, Irene, Personenbezogene Unterlagen der NSDAP.

² Bezirkskrankenhaus Ansbach, Personalakte Irene Asam-Bruckmüller.

Bund Deutscher Mädel. Der NS-Frauenschaft sowie dem Reichsbund der Deutschen Beamten und dem Reichsluftschutzbund trat sie 1935 bei, danach dem Nationalsozialistischen Deutsche Ärztebund. Der Beitritt zur NSDAP erfolgte 1941.³

In ihrer Rolle als Ärztin im Kontext der nationalsozialistischen Rassenhygiene war sie zunächst bei Zwangssterilisationen aktiv. Allein im Jahr 1937 erstellte sie 85 Gutachten für das Erbgesundheitsgericht Ansbach, ab 1938 war sie dort als ständige Beisitzerin tätig und mitverantwortlich für zahlreiche Zwangssterilisationen. Es kam dann schon im Jahr 1938 die Ernennung zur Oberärztin und im Jahr 1942 – kurz nach dem Eintritt in die NSDAP im Jahr 1941 – zur Medizinalrätin.⁴

Ab 1939 leitete sie in Ansbach die Abteilungen für schwerstkranke Männer und für schwerstkranke Frauen, sowie ab 1940 die Kinderstation. Ab 1938 übernahm sie die medizinische Betreuung von Pfleglingen in Bruckberg sowie im Heilerziehungsheim Neuendettelsau. Nach Heirat mit dem Architekturstudenten Josef Asam im Jahr 1942 führte sie den Namen Asam-Bruckmüller und gebar in den Jahren 1942 und 1944 zwei Kinder.⁵

Leiterin der „Kinderfachabteilung“

Dr. Asam-Bruckmüller unterstand die „Kinderfachabteilung“ des „Reichsausschusses“, die von Dezember 1942 bis März 1945 bestand.

Beim „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ handelte es sich um einen Tarnnamen, der der Öffentlichkeit die Existenz einer wissenschaftlichen Organisation, die sich dem Namen nach mit medizinisch-statistischen Forschungen beschäftigte, vorspiegeln sollte. In Wirklichkeit war die Leitung der „Kindereuthanasie“ in der Kanzlei des Führers, einer Privatorganisation der NSDAP, im Hauptamt II, geleitet von Viktor Brack (1904–1948), spezifisch im Hauptamt IIb unter Leitung von Hans Hefelmann (1906–1986) und seinem Stellvertreter Richard von Hegener

³ StAN, A41, Spruchkammerakte Dr. Irene Asam-Bruckmüller.

⁴ Bezirkskrankenhaus Ansbach, Personalakte, Irene Asam-Bruckmüller; Interview Peter S. durch M.-K. Deavin, Februar 2019.

⁵ StadtA Ansbach.

(1905–1981) untergebracht. Dieses Hauptamt IIb nahm die in Meldebögen erfassten und von Gesundheitsämtern gesammelten Meldungen von potentiellen Opfern entgegen. Die nicht zur Aufnahme in eine „Kinderfachabteilung“ in Frage kommenden Kinder und Jugendlichen wurden aussortiert und die restlichen Meldungen an drei medizinische Gutachter weitergegeben. Diese entschieden darüber, ob eine Einweisung in eine „Kinderfachabteilung“ in die Wege zu leiten war. Dazu wurden in solchen Fällen die zuständigen Gesundheitsämter unterrichtet. Deren oberste Aufsichtsbehörde war das Reichsministerium des Innern, Abteilung Volksgesundheit. In der Abteilung IV (Gesundheitswesen und Volkspflege) war dort als Referatsleiter Dr. Herbert Linden (1899–1945) tätig, der bei der „Aktion T4“ eine wichtige Rolle spielte und auch an der Vorbereitung der „Kindereuthanasie“ mitgewirkt hatte.⁶

Die Gesundheitsämter leiteten die Einweisung von Kindern in die Kinderfachabteilungen ein. Dort wurden sie vom Leiter der „Kinderfachabteilung“ begutachtet. Dieser schickte einen Begutachtungsbericht an den „Reichsausschuss“ (tatsächlich das Hauptamt IIb), der daraufhin nach Prüfung in den überwiegenden Fällen eine Ermächtigung zur „Behandlung“, d.h. Ermordung, aussprach. Ob eine solche „Behandlung“ durchgeführt wurde, stand jedoch in der Verantwortung eines jeden Leiters. Die Mitarbeit von Dr. Asam-Bruckmüller geht aus Dokumenten sowie Zeugenaussagen hervor.

Gegenüber Dritten außerhalb der Heil- und Pflegeanstalt Ansbach trat generell bei sämtlichen Sachen, die den „Reichsausschuss“ direkt oder indirekt betrafen, offiziell nur der Direktor, Dr. Hubert Schuch (1888–1977), auf. Ähnlich wie dies auch in Stuttgart in der dortigen „Kinderfachabteilung“ gehandhabt wurde, war die für die „Kinderfachabteilung“ zuständige Ärztin nur intern dafür bekannt. So gab Hefelmann zu Protokoll, er sei ausschließlich mit Dr. Schuch in Verbindung gekommen, jedoch mit Dr. Asam-Bruckmüller gar nicht.⁷ Im

⁶ Siehe dazu Friedlander, Henry: Der Weg zum NS-Genozid, Berlin 1997, Kap. 3-4; Süß, Winfried: Der „Volkkörper“ im Krieg, München 2003, S. 428-29; Bergemann, Hans/ Schleiermacher, Sabine: Volk, Gesundheit, Staat. Gesundheitsämter im Nationalsozialismus, Berlin 2019, S. 14-15; Benzenhöfer, Udo: Kindereuthanasie in der NS-Zeit unter besonderer Berücksichtigung von Reichsausschussverfahren und Kinderfachabteilungen, Ulm 2020, S. 57ff.

⁷ StAN, Ks 2/65, Bd. II, Bl. 368-369.

Bestand NS 51/227 des Berliner Bundesarchivs finden sich Listen von finanziellen Vergütungen, die vom „Reichsausschuss“ auf Jahresbasis an das in Kinderfachabteilungen tätige Personal gezahlt wurden. Die Sonderzuwendungen des Reichsausschusses von den Jahren 1943 und 1944 gingen an den Direktor, der diese nach namentlichen Vorgaben des „Reichsausschusses“ an das betreffende Personal weiterleitete. Dr. Asam-Bruckmüller war nicht darunter. Allein die Pflegekräfte wurden hier mit den üblichen Sonderzuwendungen bedacht.⁸ Es ist denkbar, dass Dr. Asam-Bruckmüller darauf bestanden hat, nicht oder nur sehr begrenzt nach außen aufzutreten, um ihre rechtliche Exponiertheit zu minimieren, falls (wider Erwarten) einmal rechtliche Konsequenzen aus ihrer Partizipation gezogen werden würden. Diese Strategie hat sich letztendlich auch bewährt.

Intern jedoch war Dr. Asam-Bruckmüller als „Abteilungsärztin“ der Kinder(fach)abteilung bekannt und wurde vom Personal auch so bezeichnet.⁹ Dr. Schuch war nicht in den täglichen Ablauf der Kinderfachabteilung involviert. Wie vom Pfleger Johann Hofmann angegeben, der „Direktor hat sich um die Kinderabteilung nicht viel gekümmert. Er hat alle paar Wochen einmal einen Routinebesuch in den Abteilungen gemacht“.¹⁰ Einmal, wenige Monate vor Kriegsende, hat sich Dr. Asam-Bruckmüller jedoch nachweislich nach außen exponiert, als die Mutter des Stuttgarter Kindes Amalie Hoffmann, die nach Ansbach bei der Einlieferung mitgereist war, und, so die Mutter, dabei „mit der Leiterin der Kinderfachabteilung, Frau Dr. Bruckmüller, eine kurze Unterredung“ hatte.¹¹ Dr. Asam-Bruckmüller füllte auch nachweislich Meldebogen für den „Reichsausschuss“ aus und sezierte viele der gestorbenen Kinder.¹² Es muss dabei generell zu engen Absprachen mit Dr. Schuch gekommen sein.

Die meisten Kinder, die in „Kinderfachabteilungen“ aufgenommen wurden, waren vorher bei ihren Familien untergebracht. Manche wurden aus anderen Anstalten oder Kliniken eingewiesen, auch von solchen, an

⁸ BArch, NS 51/227, Bl. 68, 88, 91r, 93r, 104, 108, 126, 135.

⁹ Siehe etwa StAN, Ks 2/65, Bd. I, Bl. 226-227.

¹⁰ StAN, Ks 2/65, Bd. II, Bl. 350.

¹¹ Aussage vom 9.3.1964; StAN, Ks 2/65, Bd. IV, Bl. 583.

¹² StAN, Ks 2/65, Bd. V, Bl.

denen eine „Kinderfachabteilung“ bestand.¹³ So wurden etwa bei Auflösung der „Kinderfachabteilung“ Waldniel am 10. Juli 1943 15 Kinder nach Ansbach verlegt, von denen sieben bis Ende 1944 dort starben.¹⁴ In der Ansbacher Anstalt begann der regelmäßige Umgang von Dr. Asam-Bruckmüller mit Kindern mit der Einrichtung einer Kinderstation, in die im April 1941 63 Kinder aus den Anstalten Bruckberg und Polsingen in die Anstalt und zwölf bereits in Erwachsenenstationen in Ansbach untergebrachte Kinder aufgenommen wurden.¹⁵ Solche Kinderstationen sind zwar grundsätzlich von „Kinderfachabteilungen“ zu trennen, aber in Ansbach scheint die Kinderstation den Grundstock der späteren „Kinderfachabteilung“ im Haus 15 gebildet zu haben. Im Rahmen der Verlegungen von Patienten im Rahmen der „Aktion T4“ und der generellen starken Verschlechterung der Situation von Patienten in Heil- und Pflegeanstalten hatte im Übrigen auch Ansbach schon 1940 einen zumindest zweifelhaften Ruf, was die Sterberate von dort aufgenommenen bzw. lebenden Patienten betraf.¹⁶

Gemäß der gegenwärtigen Forschung wurden 303 Minderjährige im Alter von wenigen Wochen bis 16 Jahren in die „Kinderfachabteilung“ aufgenommen, von denen 156 starben.¹⁷ 30 weitere mögliche Opfer ergeben sich aus dem Todesregister der Anstalt.¹⁸ Insgesamt wurden im

¹³ Siehe etwa Czech, Herwig: Der Spiegelgrund-Komplex, *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, 25, 2014, S. 194–219.

¹⁴ Kaelber, Lutz: „Kinderfachabteilungen“ im Nationalsozialismus als Einrichtungen, in denen behinderte Kinder und Jugendliche getötet wurden. Neuere Forschungen, Gedenkformen und Vergegenwärtigungen, in: Melter, Claus: *Krankenmorde im Kinderkrankenhaus »Sonnenschein« in Bethel in der NS-Zeit?*, Weinheim 2020, S. 227.

¹⁵ Nedoschill, Jan/ Castell, Rolf: „Kindereuthanasie“ während der nationalsozialistischen Diktatur. Die „Kinderfachabteilung“ Ansbach in Mittelfranken, *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* 50, 2001, S. 201.

¹⁶ Ein Nürnberger Bezirksarzt wollte Ende 1940 die Verlegung eines Maurermeisters zur Beobachtung seines Gesundheitszustandes nach Ansbach nicht verantworten, „da er nicht wisse, ob derselbe wieder lebend zurückkomm(e)“ (nach Aussage eines Kreisleiters der NSDAP; zitiert in Brass, Christoph: *Zwangsterilisation und „Euthanasie“ im Saarland 1933–1945*, Paderborn 2004, S. 320).

¹⁷ Grundlegend dazu Nedoschill/ Castell 2001 (wie Anm. 15), S. 192–210; sowie kurz Benzenhöfer 2020 (wie Anm. 6), S. 141–143. Eine davon leicht abweichende Zahl von 154 Kindern findet sich bei Weissenseel, Reiner: *Heil- und Pflegeanstalt Ansbach*, in: von Cranach, Michael/ Siemen, Hans-Ludwig: *Psychiatrie im Nationalsozialismus*, München 1999, S. 150. Einen vergleichenden Überblick gibt Kaelber, Lutz, *Kinderfachabteilungen*, <https://www.uvm.edu/~lkaelber/children/> (einges. am 15.5.2022).

¹⁸ StAN, BKH ANS Verwaltungsakten 520 und 521, Leichenschau-Register vom 18.5.1917–31.12.1942 sowie 1.1.43–20.7.1948.

Rahmen dieser „Euthanasie“-Aktion wahrscheinlich 8.000 bis 10.000 Kinder und Jugendliche ermordet.¹⁹ Die Opferzahl in Ansbach lag dabei etwa im mittleren Durchschnitt aller „Kinderfachabteilungen.“ Direkt involviert war Dr. Asam-Bruckmüller auch bei der Erstellung Meldungen von bereits in der Anstalt befindlichen Patienten bzw. Gutachten zu von auswärts eingewiesenen Kindern im Rahmen des „Reichsausschussverfahrens“. Aus Meldungen, die von anderen „Kinderfachabteilungen“ erhalten sind, geht hervor, dass die Entscheidung des „Rechtsausschusses“ unter Zuschreibung von devianten Charakteristiken, die die Patienten gemäß NS-Ideologie als „lebensunwertes Leben“ darstellten, in solchen Dokumenten präjudiziert wurde.²⁰ Das war sicherlich auch bei den Gutachten für den „Reichsausschuss“ der Fall, der die „Ermächtigung“ einleitete. Dr. Asam-Bruckmüller soll ca. 80 solcher Gutachten für die „Reichsausschusskinder“ erstellt haben.²¹ Die Tötung selbst wurde gewöhnlich bei Mitwissen des ärztlichen Direktors einer Anstalt durch Weisung der Leitung der „Kinderfachabteilung“ an Pfleger mittels Überdosierung von Luminal durchgeführt. Bei etwa zwei Dritteln der zwischen 1941 und 1945 gestorbenen Minderjährigen war Dr. Asam-Bruckmüller die behandelnde Ärztin.²² Es ist bekannt, dass die Obduktion an Leichen der Opfer gelegentlich von ihr vorgenommen wurde. Ihre Gehirne wurden in fast 100 Fällen an die Prosektur der Anstalt Eglfing-Haar, die der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie angelagert war, geschickt. In Archiven des Münchner Max Planck Instituts für Psychiatrie finden sich noch heute Hirnschnitte von Opfern aus Ansbach.²³

Darüber hinaus war Dr. Asam-Bruckmüller bei der Umsetzung des Hungerkosterlasses des Bayerischen Staatsministers des Inneren vom

¹⁹ Hohendorf, Gerrit: Mitten in Deutschland. Die Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ im Deutschen Reich 1939 bis 1945, in: Osterloh, Jörg; Schulte, Jan Erik; Steinbacher, Sybille: »Euthanasie«-Verbrechen im besetzten Europa, Göttingen 2022, S. 56.

²⁰ Dies ist für Loben/Lubliniec nachgewiesen. Siehe Uzarczyk, Kamila: „Der Kinderfachabteilung vorzuschlagen“. Psychological examination of children at the Jugendpsychiatrische Klinik Loben, in: Weindling, Paul: From Clinic to Concentration Camp, New York 2017, S. 183-206.

²¹ Weissenseel 1999 (wie Anm. 17), S. 150.

²² Nach Tabulation von M.-K. Deavin.

²³ Etwa im Fall Elli V., die von Waldniel nach Ansbach verlegt worden war. L. Kaelber dankt Herrn Philip Rauh für diesbezügliche Auskünfte. Siehe dazu generell Weindling, P. u.a.: The problematic legacy of victim specimens from the Nazi era: Identifying the persons behind the specimens at the Max Planck Institutes for Brain Research and of Psychiatry, Journal of the History of the Neurosciences, 2021.

30. November 1942 beteiligt. Wie die Historikerin Diana Fitz schreibt, wurde der Erlass wie folgt gehandhabt: „A-Kost für arbeitende und therapiefähige Kranke, B-Kost für ‚nutzlose Esser‘. Selektiert – arbeitsfähig oder ‚ausgemustert‘ – wurde im heutigen Verwaltungsgebäude. Dr. Asam-Bruckmüller war generell dabei.“²⁴ Die Ärztin hat sicherlich maßgebend dazu beigetragen, dass es in der Heil- und Pflegeanstalt zu einer „Übersterblichkeit“ von über 1.000 Patienten in den Jahren 1943 bis 1945 kam.²⁵

Strafrechtliche Aufarbeitung ohne rechtliche Konsequenzen

Strafrechtliche Untersuchungen über die Ereignisse in der Ansbacher Anstalt und die Taten des medizinischen Personals fanden schon bald nach Kriegsende statt. Der im November 1945 neu eingesetzte kommissarische Leiter der Anstalt Ansbach, Dr. Max Leusser sagte aus, im Januar von Robert Kempner (1899–1993), einem Ankläger beim Internationalen Gerichtshof bzw. den Nürnberger Prozessen, vor Ort besucht worden zu sein, mit der Vorhaltung, es müsste sich hier eine „Vernichtungsanstalt für Kinder“ befunden haben,²⁶ was darauf hinweist, dass den Amerikanern die dortigen Kindermorde nicht unbekannt geblieben waren.

Im Rahmen der Voruntersuchungen zum Nürnberger Ärzteprozess erklärte Dr. Leusser dann am 2. April 1946 eidesstattlich, auf Anforderung der bayerischen Regierung einen Bericht über die Vorgänge in Ansbach angefertigt zu haben. Dieser habe auf Auskünfte des ärztlichen und pflegerischen Personals, also auch Dr. Schuch und Dr. Asam-Bruckmüller beruht. Er ging dabei auch auf die „Kindereuthanasie“ ein, die er wie folgt beschrieb: „In den Jahren 1943 und 1944 wurde in der

²⁴ Fitz, Diana: Ansbach unterm Hakenkreuz, Ansbach 1994, S. 141. Generell dazu Siemen, Hans-Ludwig: Hungerkosterlass (30. November 1942), in: Historisches Lexikon Bayerns, [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Hungerkosterlass_\(30._November_1942\)](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Hungerkosterlass_(30._November_1942)) (einges. am 1.12.2022).

²⁵ Faulstich, Heinz: Hungersterben in der Psychiatrie 1914-1949, Freiburg 1998, S. 334-335. Bei fast der Hälfte der in Ansbach zwischen 1939-1945 gestorbenen Patienten war sie die behandelnde Ärztin. Bei Durchsicht der Patientenakten durch M.-L. Deavin ergaben sich in Hunderten von Fällen deutliche Hinweise auf eine aktive Tötung durch Vergiftung, bei denen auszugehen ist, dass Dr. Asam-Bruckmüller daran direkt beteiligt war. Dies ist in der bisherigen Forschung unbekannt geblieben. Siehe auch dazu die Dokumentation „Als hätte es sie nie gegeben – NS-‘Euthanasie‘ in Neuendettelsau und Ansbach“ (2019) von Vanessa Hartmann.

²⁶ StAN, Ks 2/65, Bd. I, Bl. 75, Aussage vom 8.11.1961.

Anzahl von Kindern, die angeblich auf der tiefsten Stufe der Idiotie standen, und außerdem schwere körperliche Missbildungen aufwiesen, bei denen auch zu erwarten war, dass sie alsbald an Druckgeschwüren oder Schluck-Lungenentzündung sterben würden, durch Einschläferungen mit Luminal getötet. Die Tötungen erfolgten auf Grund einer Anweisung des Reichsministerium des Innern".²⁷ In dieser Aussage wurden alle Register des nationalsozialistischen rassenhygienischen Diskurses gezogen: Kindern, aufgrund von Behinderung oder Krankheit zu „unnützen Essern“ geworden, werde der erlösende Gnadentod gewährt. 150 Kinder, so Leusser, hätten die Anstalt durchlaufen, von denen etwa 50 getötet worden seien. Wie er später erklärte, sagte ihm auf der Fahrt nach Nürnberg die mitfahrende Dr. Asam-Bruckmüller, sie selbst habe „bei sterbenden Kindern manchmal Sterbehilfe geleistet“.²⁸

Dr. Asam-Bruckmüller sagte in Nürnberg am gleichen Tag wie Dr. Leusser ebenfalls aus. Sie wies auf die Einrichtung einer Kinderstation im Jahr 1940 hin, ging aber auf die „Kindereuthanasie“ und ihre Rolle in der Anstalt beim Patientenmord nicht ein. Dem Direktor Dr. Schuch wies sie die Rolle eines Widerständlers und Saboteurs im Rahmen des Abtransportes von Patienten im Rahmen der „T4“ zu. Dies bezieht sich auf seine Rolle, Patienten aus Transportlisten gestrichen bzw. diese zurückgehalten zu haben.²⁹

Im Jahr 1946 war Dr. Asam-Bruckmüller nach eigener Aussage nach ihrer Entlassung aus der Anstalt dabei, ihre Fachausbildung in einem Krankenhaus in Nürnberg auf dem Gebiet der Neurologie zu vollenden, was auch zum 1. Februar 1947 geschah. Danach war sie als freipraktizierende Nervenärztin bis Ende 1958 sowie als Obermedizinalrätin bis zum ihrem Umzug im Januar 1963 nach Tübingen im Gesundheitsamt Schwabach tätig.³⁰ Es hatte ihr auch nicht geschadet, im Spruchkammerverfahren von 1946 wegen Mitgliedschaft

²⁷ HLS Nuremberg Trial Project, PS-3864, Eidesstaatliche Erklärung, <https://nuremberg.law.harvard.edu/documents/2604-affidavit-concerning-the-euthanasia#p.1> (inges. am 1.2.2021).

²⁸ StAN, Ks 2/65, Bd. I, Bl. 73.

²⁹ Dörner, Klaus u.a.: Nürnberger Ärzteprozess 1946/47 [Mikrofiche], 1999, Mikrofiche Nr. 2/1584, PS-3865, Eidesstaatliche Erklärung.

³⁰ StAN, Ks 2/65, Bd. I, Blatt 26, 204; Bd. V, Bl. 62.

in der NSDAP – in die sie schon 1941, und nicht, wie von ihr angegeben, erst 1942 eintrat³¹ – und diversen Parteiorganisationen als Mitläufer eingestuft worden zu sein. Sie sagte dabei aus, bei Krankenverlegungen habe sie Dr. Schuch bei der Verringerung von gemäß Transportlisten im Rahmen der „T4“ zu verlegenden Patienten geholfen und mit ihm auch die Umsetzung des Hungerkost-Erlass vor Ort abgemildert zu haben – letztere Aussage ist schon durch den Anstieg der Übersterblichkeit widerlegt. Als Nachweis ihrer Abweisung des nationalsozialistischen Antisemitismus verwies sie darauf, dass sie bei dem jüdischen Dozenten Dr. Neubürger in Eglfing-Haar promoviert habe. Dabei handelt es sich um Karl Neubürger (1890–1972), der seinerseits bei Alfred Hoche (1865–1943) promoviert hatte und Deutschland 1938 verließ. Allerdings war Neubürger 1925 zur katholischen Kirche übergetreten, bevor ihn die Nürnberger Rassegesetze von 1935 wieder zum Juden machten.³²

Etwa zwei Jahre nach Dr. Asam-Bruckmüllers Aussagen in Nürnberg kam es im Rahmen der Vorbereitung des Grafeneckprozesses zu Voruntersuchungen des Amtsgerichts Münsingen gegen die Verantwortlichen für die Krankenmorde in Grafeneck. Dabei wurden im Kontext der Machenschaften des Stuttgarter Innenministeriums auch Ermittlungen zur „Kindereuthanasie“ an Kindern aus Württemberg angestellt. Es wurden dabei Kinder namentlich bekannt, die in die „Kinderfachabteilung“ in Ansbach geschickt worden waren. Insgesamt handelt es sich um neun Minderjährige, die zwischen Dezember 1942 und Februar 1945 dort eingewiesen wurden. Von diesen waren bis Kriegsende acht nicht mehr am Leben. Darunter war auch die zweijährige Elisabeth Mayer, die am 1. Dezember 1942 als erstes Kind in die „Kinderfachabteilung“ aufgenommen wurde und innerhalb von acht Tagen starb. Das schnelle Sterben ist für eine Ermordung im Rahmen des „Reichsausschussverfahrens“ nicht untypisch.³³ Strafrechtliche Konsequenzen ergaben sich daraus für Dr. Asam-Bruckmüller und andere Ärzte in Ansbach jedoch nicht.

Etwa zur gleichen Zeit verfügte der Generalstaatsanwalt in München Ende 1947, allgemein nachzuprüfen, „ob und inwieweit Kranke in

³¹ BArch, R 9361-VIII (NSDAP Zentralkartei), Nr. 71623.

³² StAN, A41, Spruchkammerakte Dr. Irene Asam-Bruckmüller, Aussage vom 27.9.1946.

³³ Kaelber 2020 (wie Anm. 14), S. 226-27.

bayerischen Heil- und Pflegeanstalten getötet worden sind“. Schon am 24. Juni 1948 wurde das Verfahren eingestellt, mit der Feststellung, dass sich eine Tötung von Kranken – und darunter auch Kindern – ins Ansbach nicht nachweisen ließe.³⁴ Es habe sich, so das Gericht, um Kinder gehandelt, „die auf der tiefsten Stufe der Idiotie standen und dazu meist noch schwere körperliche Missbildungen u.a. aufwiesen“ und zudem in sehr schlechter körperlicher Verfassung gewesen seien. Es fällt auf, dass der Wortlaut stark an die Darstellung von Dr. Leusser in seinem Bericht von Ende 1945 anschließt. Die Staatsanwaltschaft unterließ es, diesen Bericht kritisch zu prüfen. Auch auf den Hinweis von Dr. Leusser auf 50 getötete Kinder wurde nicht weiter eingegangen.

In den frühen 1960er Jahre kam es dann zu ersten strafrechtlichen Untersuchungen, die auch Dr. Asam-Bruckmüller, die nach Scheidung im Jahr 1952 und erneuerter Heirat mit dem ehemaligen Zahnarzt der Waffen-SS Ernst Müller im Jahr 1959 den Namen Müller-Bruckmüller führte, betrafen. Sowohl sie als auch Dr. Schuch wurden im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens gegen Hans Hefelmann vernommen.

Dr. Müller-Bruckmüller gab am 9. Juni 1961 zunächst an, sie und Dr. Schuch seinen mit der Kindereuthanasie nie in Berührung gekommen.³⁵ Noch am gleichen Tag und am Folgetag sagte sie jedoch aus, Schuch habe Scheinmeldungen an den „Reichsausschuss“ verschickt. Sie bezog sich dabei wohl aber nicht auf Meldungen im Rahmen des „Reichsausschussverfahrens“, sondern um periodische Berichte an den „Reichsausschuss“, in dem u.a. die Anzahl der getöteten Kinder zu melden war. In solche Meldungen seien Kinder aufgenommen worden, die eines natürlichen Todes gestorben waren. Hinzu seien Kinder gekommen, die „im moribunden Zustande medikamentöse Sterbehilfe erhalten hatten, um ihnen einen qualvollen Tod zu ersparen“. Dies sei auch von ihr auf der von ihr geleiteten Kinderstation angeordnet worden – zu einer „Kinderfachabteilung“ schwieg sie nach wie vor.³⁶ Schuch wiederum wollte sich den schwarzen Peter nicht zuschieben lassen und gab seinerseits zu Protokoll, dass es in Ansbach eine

³⁴ 1 Js 5689/47 beim LG Ansbach gegen Hubert Schuch wegen Tötung von Kranken in der Heil- und Pflegeanstalt Ansbach. Siehe dazu des weiteren Nedoschill/ Castell 2001 (wie Anm. 15), S. 207.

³⁵ StAN, Ks 2/65, Bd. I, Bl. 5-9.

³⁶ StAN, Ks 2/65, Bd. I, Bl. 10-11. Siehe auch Nedoschill/ Castell 2001 (wie Anm. 15), S. 207.

„Kinderfachabteilung“ gegeben habe. Nach einem Besuch von Hefelmann in Ansbach im Jahr 1942, in dem ihn dieser davon überzeugte, dass es sich um eine ordnungsgemäße (gemeint ist eine gesetzmäßige) und in sorgfältigerer Weise als in der Erwachsenen euthanasie (gemeint ist „T4“) durchgeführte Maßnahme handele, habe er einer Einrichtung nicht länger widersprochen. Er selbst habe jedoch keine Kinder getötet. Ermächtigungen zur Behandlung (vom „Reichsausschuss“), so Dr. Schuch, seien an Dr. Asam-Bruckmüller weitergegeben worden.³⁷ Mit diesen Aussagen stellte er Dr. Müller-Bruckmüller ins Zentrum der „Kindereuthanasie“ in Ansbach.

Das Amtsgericht Ansbach nahm daraufhin Untersuchungen in dieser Sache auf, in der es zunächst zu einem Verfahren gegen Dr. Albert Viethen (1897–1978), dem ehemaligen Direktor der Universitätskinderklinik in Erlangen, kam, der nicht verurteilt wurde.³⁸ Für die Ansbacher Anstalt ließ die Staatsanwaltschaft u.a. Listen von in der Anstalt verstorbenen Minderjährigen erstellen. Auch deren Eltern wurden zur Sache vernommen.

Dr. Schuch sagte im Rahmen der weiteren Untersuchungen aus, er habe im Jahr 1942 eine Anstalt in Neubrandenburg (gemeint ist Görden – eine „Reichsschulstation“) besucht, um dort mehr über die Praxis der „Kindereuthanasie“ zu erfahren. Die dort gemachten Erfahrungen, die auch die Handhabung der „Kindereuthanasie“ mit Tabletten und Spritzen beinhaltete, habe er Dr. Asam-Bruckmüller bei ihrer Bestellung zur Leitung der „Kinderfachabteilung“ mitgeteilt. Ermächtigungen des „Reichsausschusses“ (zur „Behandlung“ der Kinder) habe er an sie

³⁷ StAN, Ks 2/65, Bd. I, Bl. 14, 16-17.

³⁸ Aus der Universitätskinderklinik in Erlangen wurden 20 Minderjährige in die „Kinderfachabteilung“ Ansbach überwiesen, von denen mindestens sieben wahrscheinlich in Ansbach ermordet wurden. Eine Verurteilung erfolgte aus Mangel an Beweisen nicht, da es ihm laut Urteil nicht widerlegt werden konnte, von einer „Kinderfachabteilung“ nichts gewusst zu haben. Siehe Bussiek, Dagmar: Albert Viethen. Direktor der Universitätskinderklinik 1939–1945, in: Rascher, Wolfgang/ Wittern-Sterzel, Renate (Hrsg.): 100 Jahre Kinderklinik Erlangen, Göttingen 2005, S. 125–211. Wie in ähnlichen Fällen (Dr. Jussuf Ibrahim/ Stadtroda; Dr. Hans Joachim Sewering/ Eglfing-Haar) war dies mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine reine Schutzbehauptung. Nach Presseberichten war er ab 1949 ärztlicher Leiter des Kinderkurheims Schönsicht in Berchtesgaden, in der es jahrelang zu schweren Kindesmisshandlungen kam. Siehe den SWR Report zum Thema, <https://www.swr.de/report/presse/verschickungskinder-kinder-kurheime-jahrzehntelang-von-ns-akteuren-geleitet-auch-ein-kriegsverbrecher-betreute-jahrelang-kinder/> (einges. am 1.12.2022)

weitergegeben, ohne den Vollzug zu überwachen.³⁹ Damit versuchte er, jede aktive Rolle bei der Ermordung der „Reichsausschusskinder“ abzustreiten.

Auch Dr. Müller-Bruckmüller äußerte sich nochmals am 10. März 1962 zu den früheren Vorkommnissen.⁴⁰ Sie habe Dr. Schuch beim Zurückhalten von Patienten, die im Rahmen der „Aktion T4“ abgeholt werden sollten, unterstützt. In ihrer Kinderstation habe sie bei gestorbenen Kindern als Todesursache Pneumonie eingetragen, um dem „Reichsausschuss“ eine Tötung vorzuspielen. Sie gab nun zu, „dass ich einzelnen Kindern im moribunden Zustand medikamentöse Sterbehilfe geleistet habe, um ihnen die Qualen des Todes zu erleichtern“.⁴¹ Mit Sterbehilfe habe sie aber nur eine Hilfe zum Sterben „ohne Lebensverkürzung“ gemeint. Wie von Peter Sandner vermerkt, waren jedoch im Umkreis der „Euthanasie“-Täter in den frühen 1940er Jahren mit dem Begriff „Sterbehilfe“ eindeutig „Euthanasie“-Morde gemeint.⁴² Mit dieser Haltung war konsistent, dass in diesem Zusammenhang Dr. Müller-Bruckmüller den auf Bindung und Hoche zurückgehenden Ausdruck der „leeren Menschenhülsen“ gebrauchte.

Zur Anklageerhebung gegen Dr. Schuch kam es aber wegen einer vom Gericht erklärten Verhandlungsunfähigkeit nicht. So bezog sich die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ansbach vom 12. Juli 1965 allein auf Dr. Müller-Bruckmüller. Darin warf die Staatsanwaltschaft Dr. Müller-Bruckmüller mehrere strafbare Vergehen vor. Hauptsächlich bezogen sich diese auf Beihilfe zur heimtückischen Tötung von Kindern in der Ansbacher „Kinderfachabteilung“ in 50 Fällen.⁴³

Zu einem Prozess kam es nie. Das Verfahren gegen sie wurde wegen Verhandlungsunfähigkeit 1968 endgültig eingestellt. Danach lebte sie

³⁹ StAN, Ks 2/65, Bd. I, Bl. 216-217.

⁴⁰ StAN, Ks 2/65, Bd. I, Bl. 196ff.

⁴¹ StAN, Ks 2/65, Bd. I, Bl. 206.

⁴² Siehe Sandner, Peter: Verwaltung des Krankenmordes. Der Bezirksverband Nassau im Nationalsozialismus, Gießen 2003, S. 586.

⁴³ StAN, Ks 2/65, Bd. V. Im Antrag ihrer Anwälte auf Ablehnung der Eröffnung des Verfahrens vom 16.8.1965 findet sich die Angabe, „Diese armen Wesen standen in ihren Lebensäußerungen zum Teil weit unter dem Niveau tierischer Lebewesen, die sich doch selbst ernähren fortbewegen und erhalten können“ (Bd. V, Bl. 898).

noch 32 Jahre bevor sie im März 2000 in Hausen am Tann im Alter von 92 Jahre verstarb.⁴⁴

⁴⁴ Standesamt Tübingen, Todesurkunde Irene Müller-Bruckmüller.